

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/398/2026

Anfrage: Parkraumbewirtschaftung - GRÜNE/GL-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.10.2026	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.10.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

66

Bisherige Behandlung in den Gremien	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Haushalt 2025 - Haushaltskonsolidierungskonzept	II/039/2025, Anlage 2, VI/66, Lfd. Nr. 48	30.04.2025 StR	Beschlussvorlage	Mehrfachbeschlüsse
Ergebnisse Pilotprojekt Parkraumkonzept Bohlenplatz und weiteres Vorgehen bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze in der Innenstadt	613/383/2026	16.06.2026 UVPA / UVPB	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen
Parkraumbewirtschaftung von Bewohnerparkgebiet 7	614/107/2026/1	16.06.2026 UVPA / UVPB	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen

I. Antrag

1. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anfrage der GRÜNE/GL-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Anfrage der GRÜNE/GL-Fraktion (siehe Anlage 1) wird vor dem Hintergrund des Pilotprojekts „Parkraumkonzept Bohlenplatz“ nach einer möglichen Ausweitung der Bewirtschaftung auf weitere Gebiete gefragt. Dabei werden auch mögliche Mehreinnahmen durch eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ins Spiel gebracht.

Zur Beantwortung der gestellten Fragen sind hierbei drei unterschiedliche Maßnahmen und Beschlüsse zu unterscheiden, die hinsichtlich Strategie und Finanzen unterschiedliche Zielsetzungen haben:

- Pilotprojekt „Parkraumkonzept Bohlenplatz“ (BV 613/383/2026), basierend auf den

Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan Erlangen (VEP) 2030

- Bewirtschaftung der Parkplätze in der Innenstadt – Haushaltskonsolidierungsbeschluss vom 30.04.2025 (BV II39/2025, Anlage 2, VI/66, Lfd. Nr. 48)
- Beschluss zur Bewirtschaftung der Bewohnerparkgebiete 7 und 8 (BV 614/107/2026/1)

Die Voraussetzung für die Parkraumbewirtschaftung im Allgemeinen ist ein erheblicher Parkdruck, die Bewirtschaftung selbst kann im Mischprinzip (wie im Parkraumpilotprojekt) oder im Trennprinzip (Bewohnerparkgebiete 1-5 und 10) erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Folgenden sind die Fragen der GRÜNE/GL-Fraktion mit der jeweiligen Antwort der Verwaltung zu finden:

1. In welchen weiteren Parkraumgebieten empfiehlt die Verwaltung eine Parkraumbewirtschaftung auszuweiten?

- **Innenstadt (Bewohnerparkgebiete 1 bis 5):**
 - **sind bereits vollständig bewirtschaftet**
 - Ausweitung der Maßnahmen des Pilotprojekts „Parkraumkonzept Bohlenplatz“ wurde am 16.06.2026 beschlossen. Kern des Pilotprojektes ist eine einheitliche Parkregelung, kürzere Parkdauer für gebührenpflichtiges Parken, die Einführung zusätzlicher Lieferzonen, sowie eine bessere Nutzung der vorhandenen Stellplätze.
 - Zusätzliche Einnahmen werden nicht erwartet und sind auch nicht Ziel der Maßnahme.
- **Bewohnerparkgebiete 7 und 8:**
 - Flächendeckende gebührenpflichtige Bewirtschaftung als Mischparkgebiete.
 - Aufgrund des hohen Parkdrucks durch die angrenzende Innenstadt bzw. das Berufsschulzentrum wird diese Bewirtschaftung fachlich als sinnvoll angesehen.
 - Die Maßnahme ist zudem Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzepts.
 - Für Gebiet 7 wurde die Umsetzung bereits beschlossen; Gebiet 8 soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen.
- **Bewohnerparkgebiete 6 und 9:**
 - Eine flächendeckende Bewirtschaftung wird derzeit nicht empfohlen.
 - Gründe sind insbesondere:
 - weniger externe Ziele und damit geringere Einnahmepotenziale
 - vergleichsweise hoher Anteil des Parkdrucks durch die eigenen Bewohner
 - voraussichtlich nicht ausreichende Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Parkscheinautomaten
 - Eine zusätzliche rein gebührenpflichtige Bewirtschaftung bisher freier Stellplätze wird wegen der Belastung für die Bewohner ebenfalls nicht empfohlen.
- **Bewohnerparkgebiet 10:**
 - Ist bereits vollständig bewirtschaftet
 - Keine Umstellung von Wechseelparken zu Mischparken geplant bzw. fachlich an dieser Stelle sinnvoll

2. Mit welchem Zeitplan plant die Verwaltung aktuell die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung der unter 1. genannten Gebiete?

- **Innenstadt:** kurzfristige Umsetzung der vollständigen Ausweitung derzeit nicht möglich, da
 - zusätzliche Investitionen und Beschilderungen erforderlich wären,
 - keine Mehreinnahmen zu erwarten sind,
 - höhere Kosten (Parkscheinautomaten und Beschilderung) zu erwarten sind und
 - die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel fehlen.
- **Lieferzonen:** Umsetzung in absehbarer Zeit möglich, da sie sich positiv auf die

Verkehrssicherheit auswirkt.

- **Bewohnerparkgebiet 7:** Umsetzung des Mischparkens im Jahr **2027**.
- **Bewohnerparkgebiet 8:** Umsetzung im Laufe des Jahres **2028**.
- **Bewohnerparkgebiete 6 und 9:** anschließend grundsätzlich möglich.

3. Welche Voraussetzungen bräuchte die Verwaltung, dass alle genannten Gebiete in 2027 umgesetzt werden, um eine möglichst gleichzeitige Einführung zu gewährleisten und mögliche Verdrängungseffekte in Nachbargebiete zu minimieren?

- Für eine Umsetzung aller Maßnahmen im Jahr 2027 wären bei den Ämtern 61 und 66 **erheblich mehr Personal und finanzielle Mittel** erforderlich.
- Mögliche Verdrängungseffekte außerhalb der Innenstadt sind derzeit schwer abzuschätzen.
- Die Verwaltung hält deshalb eine **schrittweise Umsetzung** für sinnvoll, um auf Verdrängungseffekte reagieren und Konzepte gegebenenfalls anpassen zu können.
- Eine gleichzeitige Umsetzung aller genannten Gebiete im Jahr 2027 ist aus Sicht der Verwaltung **nicht möglich**.

4. Mit welchen jährlichen Mehreinnahmen kann in etwa in Summe (grobe Schätzung ausreichend) gerechnet werden, wenn alle genannten Gebiete umgesetzt werden?

- **Bewohnerparkgebiete 1 bis 5:** kaum Mehreinnahmen zu erwarten, da die Stellplätze bereits weitgehend bewirtschaftet sind.
- **Bewohnerparkgebiet 7:** rund **450.000 Euro jährlich**.
- **Bewohnerparkgebiet 8:** derzeit noch keine Schätzung.
- **Bewohnerparkgebiete 6 und 9:** derzeit keine Aussage zu möglichen Einnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten. Einnahmen in nennenswerter Höhe sind nicht zu erwarten, da der Parkdruck hauptsächlich durch die Bewohner entsteht.
- **Bewohnerparkgebiet 10:** Keine Mehreinnahmen, da bereits vollständig bewirtschaftet

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der finanziellen und personellen Situation der Stadt Erlangen wird eine schnellere Umsetzung als in den vorherigen Beschlüssen beschrieben nicht möglich sein.

Eine über die bestehenden Beschlüsse hinausgehende flächendeckende gebührenpflichtige Bewirtschaftung der Bewohnerparkgebiete 6 und 9 wird von der Verwaltung derzeit nicht empfohlen.

Grundsätzlich ist auch eine Ausdehnung der Bewohnerparkgebiete mittelfristig denkbar mit o. g. Bewirtschaftung. Personell und finanziell ist derzeit aber nur die o. g. Vorgehensweise realistisch.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Anfrage Parkraumbewirtschaftung – GRÜNEGL-Fraktion

Anlage 2 – Übersichtsplan Bewohnerparkgebiete

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Anfrage der GRÜNE/GL-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Gugel
Schriftführer

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 13.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

5. Der Bericht der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Anfrage der GRÜNE/GL-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Gugel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang